

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Martin Homann Bracht 16, 48324 Sendenhorst
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	19. Mai 2016 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BlmSchG vom 24.11.2010,
Az.: 63-QA-0425578-0097/2009-6

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 02.04.2004,
Az.: 56/0425578.G0031/03 Kne 31

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 15.04.1992,
Az.: 60-047.00/91/0701 E1-2120-fo-che

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BlmSchG muss nachgereicht werden. 2. Nachbesserungen an der Einleitungsstelle für Niederschlagswasser 3. Optimierung einer CCM-Lagerung 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	ja (Nr. 1,4) <ul style="list-style-type: none"> • Die Mängel wurden kurzfristig behoben.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	in Bearbeitung (Nr. 2,3) <ul style="list-style-type: none"> Mit der Mängelbehebung wurde begonnen.
erhebliche Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> Optimierung des Gülleabfüllplatzes an BE 12 Optimierung Waschplatz für Viehtransporter
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	ja (Nr. 1,2) <ul style="list-style-type: none"> Die Mängel wurden kurzfristig behoben.
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Die Mängelbeseitigung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 15.04.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.